

Aliette® WG

Fosetyl-AI 800 g/kg, Zul. Nr. 043099-00
Zulassungsende: 30.04.2021

Lückenindikationen

Kultur	Anwendungsbereich	Schadorganismus	Erläuterung	BBCH	Anwendungszeitpunkt	Max. Zahl der Behandlungen in dieser Anwendung	Max. Zahl der Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr	Aufwandmenge	Sonstige Kennzeichnungsaufgaben	Wartezeit in Tagen	Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen
Kürbis-Hybriden, Zucchini	Freiland	Falscher Mehltau (Pseudoperonospora cubensis)	mit genießbarer Schale		bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	4	4	3 kg/ha in 600 l/ha Wasser	NW642	4	-
Echte Kamille	Freiland	Falsche Mehltupilze (Peronosporaceae)	Blatt- und Blütennutzung, Verwendung als teeähnliches Erzeugnis und als Arzneipflanze	ab 51	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis	2	2	3 kg/ha in 300 - 600 l/ha Wasser	NW642	7	-
Frische Kräuter	Freiland	Falsche Mehltupilze (Peronosporaceae)	Nutzung als frisches Kraut		bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	2	2	3 kg/ha in 200 - 800 l/ha Wasser	NW642-1	21	-

F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

N: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Für das Produkt Aliette® WG gelten bei Genehmigungen / erweiterte Zulassungen folgende Kennzeichnungsaufgaben:

(NW642) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.